```
> Gesendet: Sonntag, den 28.05.2023 um 19:07 Uhr
> Von:
> An: vi-4@bmk.gv.at, vi-5@bmk.gv.at
> Betreff: Balkonkraftwerk, EIWOG §66a
>
>
```

- > Sehr geehrte Frau Minister Leonore Gewessler, BA!
- > Sehr geehrte Damen und Herren!
- > Untenstehen finden Sie eine Antwort-eMail von eControl. Mein Anliegen ist von den Wiener-Netze einen Einspeisezählpunkt zu bekommen, was von diesen seit Mitte März 2023 ignoriert wird. Diesen Einspeisezählpunkt benötige ich für den Vertragsabschluss bei der ÖEMAG.
- > Ist es der Wille des Gesetzgebers, dass er es verboten hat einen Einspeißezählpunkt für ein Balkonkraftwerk zu vergeben?
- > Ist es der Wille des Gesetzgebers, dass Balkonkraftwerke vom Zugang zum Energiemarkt ausgeschlossen werden? > Ich bitte um Stellungnahme und öffentliche Klarstellung, bevor ich anfange eine Demo, gegen die vermeidlich eigenen Leute, vor dem Klimaschutzministerium zu dieser diskriminierenden Vorgehensweise zu organisieren.
- > Eine Klage bei Gericht gegen die Wiener-Netze ist für mich als Einzelner unökonomisch, da die Rechtskosten die Anlagekosten bei weitem überschreiten würden. Eine Sammelklage ist im österreichischem Recht nicht vorgesehen. Eine Klage bis vor den VGH ist auch mit Zeitvergeudung, gemessen in Jahren, verbunden. Eine Demo kann man mit weit geringerem finanziellem Aufwand und in kürzerer Zeit organisieren.
- > hochachtungsvoll

> Hintergrundinformation: Der Energiebedarf eines Tagarbeitenden ist vorwiegend abends. Die Sonne scheint bekanntlich am Tag, wo man in der Arbeit ist. Tagsüber speist ein BKW also ins Netz. Hat man auch den Dauergrundverbrauch, so wie ich, deutlich unter 100W gesenkt, wirkt sich das noch ungünstiger aus. Ich habe mein BKW seit Mitte Februar 2023 in Betrieb und habe bereits über 100kWh ins Netz geleitet. Es wird auch von den Wiener-Netzen meiner Meinung nach versucht dieses zu verheimlichen, da es im Smartmeterportal nicht angezeigt wird. Erst mit Einspeisevertrag gibt es die Möglichkeit dieses anzeigen zu lassen. Da her lese ich die Werte über die Kundenschnittstelle des Smartmeter aus. Das war auch nicht Einfach zu realisieren, da es von den Wiener-Netzen hier auch nicht wirklich eine Unterstützung gibt. Schlüsselfertige Auslesegeräte kosten etwa 10% der BKW-Anlagekosten. Aber es gibt hier recht gute Informationen von anderen österreichischen Netzbetreibern, die mir hier sehr hilfreich waren. Hat jedoch trotzdem mehr als ein Monat gedauert bis ich mit Hilfe von Dr. Google, Amazon, Lötkolben und Softwareschreiben die Schnittstelle sozusagen gehackt habe. Nach dem bisherigen Daten erwarte ich, mit OEMAG-Vertrag eine Halbierung der Amortisierungszeit meines BKWs. Was man sicher nicht als unwesentlich bezeichnen kann.

```
> vielen Dank, dass Sie sich an die E-Control wenden.
> Eine Kleinsterzeugungsanlage hat keinen Einspeisezählpunkt, das ist gesetzlich so festgelegt, ein etwaiger
physikalischer Rückfluss in das Netz wird nicht erfasst und ohne Einspeisezählpunkt können Sie auch keinen
Abnahmevertrag abschließen, um eine Vergütung zu erhalten.
> Kleinsterzeugungsanlagen unterliegen geringeren Anforderungen, sind aber in ihrer Wirkung eingeschränkt.
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter dem folgenden Link: https://www.e-control.at/mini-pv-
> Das Einspeisen in das öffentliche Netz, die Erfassung der eingespeisten Menge und Vergütung gemäß
abgeschlossenem Abnahmevertrag ist bei einer Überschuss- und bei der Volleinspeisungsanlage möglich, jedoch
nicht bei einer Kleinsterzeugungsanlage.
> Sie haben noch weitere Fragen? Schreiben Sie uns und geben dabei Ihre Referenznummer END-HL/2023/05/0693
an. So können wir Ihre Nachricht rasch zuordnen und bearbeiten.
> Kennen Sie schon unseren Konsumenten-Newsletter? Dieser versorgt Sie einmal alle drei Monate mit aktuellen
Informationen aus dem Energiebereich. So bleiben Sie auf dem Laufenden! Melden Sie sich hier an: https://www.e-
control.at/newsletter-anmeldung[https://www.e-control.at/newsletter-anmeldung].
> Mit freundlichen Grüßen
> Ihr Team der Beratungsstelle der E-Control
> Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)
> 1010 Wien, Rudolfsplatz 13a
> Energie-Hotline: +43-800-212020
> Mo bis Do von 08:30 bis 17:00 Uhr und Fr von 08:30 bis 15:00 Uhr
> Fax: +43-1-24724-900
> E-Mail: beratung@e-control.at
> Website: https://www.e-control.at/[https://www.e-control.at/]
> Als zentrale Informationsstelle für Verbraucher nach § 22 Z 6 E-Control-Gesetz speichern wir den Schriftverkehr,
Ihre Kontaktdaten und sonstige Informationen zu Ihrer Anfrage zu Beratungszwecken bis zu fünfzehn Monate nach
dem letzten Kontakt und löschen diese anschließend. Bei Fragen zum Datenschutz erreichen Sie unseren
Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@e-control.at. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auch
unter Impressum & Datenschutz.
> Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt.
Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung
dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Informationen zu
vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Fehler bei der Übermittlung besteht keine Haftung.
>
>
>
```